



# **Besondere Reisebedingungen vom Verein planetREISEN und seinen Kooperationspartnern**

## **1. Einleitung**

Vielen Dank für das Interesse an unseren Reisen. Auf der Homepage [www.planetreisen.at](http://www.planetreisen.at) und in unseren Printprogrammen werden vom gemeinnützigen Verein planetREISEN initiierte Reiseangebote vorgestellt. Die Umsetzung der Reiseangebote liegen in der Verantwortung der einzelnen Reiseveranstalter bzw. der Kooperationspartner. TeilnehmerInnen an mehrtägigen Reisen treten – sofern nicht anders angeführt - mit den einzelnen Reisegesellschaften bzw. Kooperationspartnern in vertragliche Beziehungen, allfällige Ansprüche sind daher auch gegenüber diesen geltend zu machen.

Es gelten die Allgemeinen Reisebedingungen in der letztgültigen Fassung, inklusive Pauschalreiserichtlinie und Datenschutzgrundverordnung, sowie etwaige Reise- und Stornobedingungen der jeweiligen Reiseveranstalter. Alle unsere Reisepartner weisen darauf hin, dass Flug-, Zug- und Busplan, Hotel- sowie Programmänderungen ausdrücklich vorbehalten bleiben.

Der Verein planetREISEN oder ein beauftragter Dritter wickelt für den jeweiligen Reiseveranstalter das Anmeldeprozedere bzw. die Zahlungen ab.

PlanetREISEN und die Kooperationspartner bieten keine Produkte „von der Stange“ an. Sie haben sich zum Ziel gesetzt, Touren in Regionen möglichst abseits der Massentourismusströme anzubieten. Durch meist kleine Gruppengrößen wollen wir unseren Mitreisenden ein noch intensiveres Kennenlernen des zu bereisenden Landes ermöglichen und auch die „Belastung“ der Bevölkerung des Ziellandes so gering wie möglich halten. Es ist unser oberstes Anliegen, durch unser Tourenangebot, unseren KundInnen das Reiseland möglichst authentisch darzustellen.

Bei Reisen in unberührte Naturlandschaften, Bergregionen und in entlegene Gebiete kann es zu besonderen Gefahrensituationen wie Schlechtwettereinbrüchen, Überschwemmungen aufgrund starker Regenfälle, Verletzungen durch sportliche Aktivitäten sowie übermäßigen Belastungen des menschlichen Körpers aufgrund extremer klimatischer Bedingungen kommen.

Die vorliegenden „Besonderen Reisebedingungen von planetREISEN gelten zusätzlich zu den „ARB 1992“. In unklaren Situationen gelten zuerst diese Besonderen Reisebedingungen und erst dann die „ARB 1992“.

## **2. Buchung/Zahlungs- und Stornobedingungen/Umbuchungen/Preisgestaltung**

### **2.1. Anmeldung/Buchung**

Die Anmeldung ist ein bindendes Angebot. Die Reiseanmeldung erfolgt schriftlich mit einem Anmeldeformular, das auf unserer Homepage ausgefüllt werden kann. Anmeldungen können formlos auch schriftlich, telefonisch und auf elektronischem Weg (per E-Mail, SMS, WhatsApp...) erfolgen.

Der Reisevertrag kommt zu jenem Zeitpunkt zustande, mit dem die Anmeldung von unserer Seite in Form einer Anmeldebestätigung entweder per E-Mail oder per Post bestätigt wird.

### **2.2. Zahlungsbedingungen**

Bei der Buchung ist eine Anzahlung von 20 % des gesamten Reisepreises zu bezahlen. Die Restzahlung erfolgt bei Aushändigung der Reiseunterlagen, jedoch frühestens 20 Tage vor Reisebeginn. Ausnahme: bei kurzfristigen Buchungen, die innerhalb von 30 Tagen vor Reiseantritt erfolgen bzw. bei Tagesreisen oder Kurzreisen können abweichende Zahlungsfristen vereinbart werden. Die Bezahlung erfolgt per Banküberweisung bzw. in bar. Eine Bezahlung mit Kreditkarte ist leider nicht möglich. Bei Zahlungsverzug sind die gesetzlichen Verzugszinsen zu entrichten.

### **2.3. Stornobedingungen**

bis 30 Tage vor Abreise: 20 %;

29.-20. Tag vor Abreise: 50 %;

19.-10. Tag vor Abreise: 65 %;

9.-4. Tag vor Abreise: 85 %;

ab 3. Tag vor der Abreise sowie Rücktritt nach Reiseantritt sowie Nichterscheinen bei Abreise (No Show): 100 %;

Grundlage für diese Berechnung ist der Rechnungsbetrag.

### **2.4. Umbuchungen und Gebühren**

Änderungen des Reiseziels oder des Reiseterrains sowie Verringerung oder Änderung der Teilnehmerzahl pro Buchung werden gemäß den allgemeinen Stornobedingungen abgewickelt. Bei Änderung in der Person eines ReiseteilnehmerIn werden außer den Bestimmungen der „ARB 1992“ noch zusätzlich Umbuchungsgebühren der Agenturen des jeweiligen Ziellandes verrechnet.

### **2.5. Preisgestaltung**

Es gilt jener Preis für gebuchte Touren als vereinbart, der auf unserer Homepage oder den Detailprogrammen angeführt ist. Ausnahmen sind die bei den „ARB 1992“ unter Pkt. 8.1 angeführten Gründe. Bei mit „Ab-Preisen“ gekennzeichneten Touren ist der Preis nur für die günstigste Buchungsklasse der jeweiligen Airline, Zug- und Busgesellschaft bzw. Schiffbetreiber gültig. Auf die Preissteigerung, die je nach Verfügbarkeit und Buchungsdatum erfolgt, hat planetREISEN keinen Einfluss.

## **2.6. Buchung eines Doppelzimmers**

Bei unseren Reisen können auf Wunsch der Reisenden grundsätzlich „halbe Doppelzimmer“ gebucht werden. Der Kunde teilt sich dabei ein Doppelzimmer mit einem ihm / ihr vorher unbekanntem anderen Reisetilnehmer/in zum Doppelzimmerpreis. Falls kein Zimmerpartner gefunden wird, hat planetREISEN das Recht, die Differenz zum Einzelzimmer zu verrechnen, sofern dies dem Kunden bei der Buchung bekannt gegeben wurde.

## **3. MindestteilnehmerInnenzahl**

PlanetREISEN und seine Kooperationspartner können – wie im Pkt. 7.2. a) der „ARB 1992“ erwähnt – bei Nichterreichen einer von vornherein bestimmten Mindestteilnehmerzahl vom Vertrag zurücktreten.

Auf Wunsch der Reisetilnehmer kann die Reise gegen Erhöhung des ursprünglichen Reisepreises trotzdem durchgeführt werden. Die Entscheidung, ob bei Unterschreitung der Mindestteilnehmerzahl die Reise dennoch zustande kommt, liegt bei planetREISEN und seinen Kooperationspartnern.

## **4. Anforderungen an die ReisetilnehmerInnen**

### **4.1. Allgemeines**

Wie bereits im Pkt. 1 der BRB von planetREISEN erwähnt, handelt es sich bei Erlebnis- und Trekkingtouren um „Reisen mit besonderen Risiken“. Das gilt in erster Linie bei Programmpunkten, die mit besonderen Anstrengungen verbunden sein können (z.B. Bergwanderungen, Kletter-, Trekking- oder Raftingtouren etc.)

### **4.2. Gesundheitszustand**

Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und auf eigenes Risiko. Wir setzen voraus, dass Kondition und Können des Reisetilnehmers den Anforderungen der jeweiligen Tour entsprechen. Bei Unklarheiten den Gesundheitszustand des Teilnehmers / der TeilnehmerInnen betreffend bitten wir Sie, dies mit einem Arzt / einer Ärztin abzuklären.

### **4.3. Haftungsausschluss**

Für Schäden und Aufwendungen, die sich aus einer gesundheitlichen Nichteignung für die gebuchte Reise ergeben, haftet der Teilnehmer selbst, dies gilt in erster Linie für Wanderreisen und Bergtouren, die mit besonderen Anstrengungen verbunden sind. Der die Reise begleitende Guide ist berechtigt, TeilnehmerInnen aufgrund ihrer gesundheitlichen Nichteignung – im Interesse für die Durchführbarkeit der gesamten Gruppe – ganz oder teilweise von der Teilnahme auszuschließen.

### **4.4. Gehzeiten und Geländeprofil**

Alle von uns angebotenen Touren sind entweder von planetREISEN selbst oder von einem unserer Agenturen vor Ort bereits getestet worden. Die angegebenen Gehzeiten und auch die Wegbeschreibung basieren auf Erfahrungswerten dieser

Personen und stellen einen Richtwert für NormalverbraucherInnen dar. Nähere Angaben diesbezüglich sind immer im Detailprogramm der jeweiligen Tour zu finden.

#### **4.5. Klimatische Bedingungen**

Unsere Touren können auch in Regionen mit tropischem Klima führen, also dem Wechsel von Trocken- und Regenzeiten. Um eine optimale Durchführung der Touren zu ermöglichen und um Klima bedingte Belastungen so gering wie möglich zu halten, werden unsere Touren bevorzugt in der Trockenzeit durchgeführt. Trotzdem sollen die Auswirkungen des tropischen Klimas auf den menschlichen Körper – insbesondere bei körperlicher Anstrengung – nicht unterschätzt werden. Im Zweifelsfalle soll vor Antritt der Reise ein Arzt konsultiert werden.

#### **4.6. Impfungen**

Gesetzlich vorgeschriebene Impfungen und Impfeempfehlungen werden in den Länderinformationen der jeweiligen Reiseziele publiziert. planetREISEN weist ausdrücklich darauf hin, dass darüber hinausgehende Impfeempfehlungen unbedingt vor der Abreise bei entsprechender medizinischer Beratung eingeholt werden sollen.

### **5. Unerwartete Ereignisse**

#### **5.1. Allgemeines**

Touren von planetREISEN können auch in Länder mit eingeschränkter Infrastruktur führen. Das hat auch zur Folge, dass Verspätungen von Transportmitteln wie Bus, Bahn, Flugzeug oder Schiff nicht selten vorkommen und dass die Unterkünfte in den Zielländern nicht immer mit europäischen Standards verglichen werden können. Vor allem mangelhafte sanitäre Anlagen und hygienische Mängel können gelegentlich vorkommen.

Auf unerwartete Ereignisse, wie z.B. Flug- und Terminverschiebungen, Naturereignisse, politische Unruhen etc. und sich daraus ergebende Programmänderungen haben wir keinen Einfluss, daher besteht darauf auch kein Gewährleistungsanspruch.

#### **5.2. Routenänderungen und Routenverschiebungen**

Es können Situationen eintreten, die eine geringfügige Änderung oder Verschiebung von Reiseabläufen notwendig machen, wodurch unter Umständen auch geringfügige Leistungsänderungen auftreten können, wie z.B. der Ausfall von Besichtigungen oder Verschiebung von Mahlzeiten.

Solche Situationen können sein: Routenänderung durch die örtliche Reiseleitung aufgrund witterungsbedingter Einflüsse, die – insbesondere bei Aktivitäten in freier Natur – die Sicherheit der Teilnehmer gefährden könnten. Eine Änderung des Reiseverlaufs, hervorgerufen durch das Nichteinhalten von Zeitplänen öffentlicher Verkehrsmittel – ausgelöst durch verschiedenste Gründe wie Reparaturen an Fahrzeugen, nur langsames Vorankommen aufgrund schlechter Straßenverhältnisse oder behördliche Willkür – können ebenfalls eintreten.

Es kann in Einzelfällen (z.B. bei Änderung der Reiserouten oder durch unvorhersehbare Engpässe) bei den Übernachtungen zu Unterbringung in von der

ursprünglichen Buchung abweichenden Zimmerbelegungen (z.B. in Mehrbettzimmern anstelle der gebuchten Doppel- oder Einzelzimmer) kommen. Es besteht in solchen Fällen kein Rücktritts- oder Gewährleistungsanspruch.

### **5.3. Verspätungen bei Flügen**

Wesentliche Abweichungen bei den Abflugs- oder Ankunftszeiten einer Fluglinie, Zugbetreibers oder Busgesellschaft können zur Folge haben, dass der geplante Reiseverlauf abgeändert werden muss (z.B. durch zusätzliche Übernachtung bei Verpassen eines Anschlussfluges, Änderung des Fluggerätes etc.). Es wird versucht, den ursprünglichen Ablauf einzuhalten. Falls der dadurch entstandene Zeitverlust es unabdingbar macht, bestimmte Programmteile zu streichen, besteht trotzdem kein Rücktritts- oder Gewährleistungsanspruch.

### **6. Gewährleistung/Haftung/Schadenersatz**

Unsere Kunden sind für die Einhaltung aller geltenden Pass-, Visa-, Zoll-, Devisen-, Flughafen- und Gesundheitsbestimmungen und für die Vollständigkeit ihrer Reisedokumente selbst verantwortlich. Alle Kosten und Nachteile, die sich diesbezüglich aus der Nichteinhaltung dieser Vorschriften ergeben, müssen vom Kunden selbst getragen werden.

Bei Fluggesellschaften ist die Haftung der Höhe nach in jedem Fall gesetzlich mit den im Artikel 22 des Warschauer Abkommens BGBl 286/1961idF. jeweils BGBl 161/1971 genannten Höchstbeträgen beschränkt.

Ergänzung zu Pkt. 5.2 in den „ARB 1992“: Für die von planetREISEN veranstalteten Reisen wird die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ausgeschlossen – Ausnahmen sind Personenschäden.

### **7. Sonstiges**

#### **7.1. Insolvenzversicherung (Kundengeldabsicherung)**

Gemäß §7 Abs.1 der Reisebüroversicherungsordnung (RSV) sind Kundengelder bei den Kooperationspartnern von planetREISEN unter folgenden Voraussetzungen abgesichert: Die Anzahlung erfolgt frühestens 11 Monate vor dem vereinbarten Ende der Reise und beträgt max. 20 % des Reisepreises. Die Restzahlung erfolgt frühestens 20 Tage vor Reiseantritt – Zug um Zug gegen Aushändigung der Reiseunterlagen. Bei außereuropäischen Ländern kann die Restzahlung früher (bis 2 Monate vor Abreise) erfolgen. Darüber hinausgehende oder vorzeitig geleistete Anzahlungen bzw. Restzahlungen dürfen nicht gefordert werden. Anzahlungen bzw. Restzahlungen sind nur in dem Umfang abgesichert, in dem der Reiseveranstalter zu deren Entgegennahme berechtigt ist. Die Absicherungssumme wird vorrangig zur Befriedigung von vorschriftsmäßig entgegengenommenen Zahlungen verwendet. Der jeweilige Garant wird auf der jeweiligen Reiserechnung angeführt.

#### **7.2. Reiseversicherung**

Ein Versicherungsschutz für die Dauer der Reise ist im Reisepreis nicht inkludiert. Wir empfehlen unseren Mitreisenden eine Reiseversicherung bei der „EUROPÄISCHEN REISEVERSICHERUNG“. Wir weisen daraufhin, dass wir weder Vermittler noch in

einer vertraglichen Beziehung mit der Europäischen Reiseversicherung sind. Leistungsansprüche sind von den Versicherten direkt mit dieser Versicherung abzuwickeln. Wir informieren Sie gerne über die Angebote der Europäischen Reiseversicherung und helfen Ihnen dabei, das ideale Produkt für Ihre Bedürfnisse auszuwählen.

### **7.3. Urheberrechtliche Zustimmung**

Mit Vertragsabschluss erklärt sich der Kunde im Sinne des § 78 Abs 1 UrhG damit einverstanden, dass im Rahmen einer Reise angefertigte Bildnisse von seiner Person von planetREISEN aufbewahrt und im Rahmen des Geschäftsbetriebes verwendet werden dürfen, sofern dadurch nicht die Würde des Kunden beeinträchtigt wird. Insbesondere stimmt der Kunde der Abbildung auf der Homepage, in Prospekten, Werbeunterlagen und Ähnlichem zu.

### **7.4. Irrtümer/Änderungen**

Irrtümer, Preis-, Flugtermin- und Programmänderungen sind vorbehalten. Auch Druck- und Satzfehler können vorkommen. Falls dies der Fall ist, werden sie von uns zum Zeitpunkt der Anmeldung korrigiert.

### **7.5. Homepage**

Der Verein planetREISEN übernimmt keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen. Haftungsansprüche gegen das Webteam, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens planetREISEN kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

### **7.6. Verweise und Links**

Der Verein planetREISEN erklärt ausdrücklich, dass zum Zeitpunkt der Linksetzung die entsprechenden verlinkten Seiten frei von illegalen Inhalten waren. Der Verein planetREISEN hat keinerlei Einfluss auf die aktuellen und zukünftigen Inhalte der verknüpften Seiten. planetREISEN distanziert sich daher von den Inhalten solcher Seiten, die nach der Linksetzung verändert wurden. Diese Feststellung gilt für alle innerhalb der eigenen Homepage gesetzten Links.

Stand: Jänner 2020